



NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2024

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 16 Haushalts- und Kassensatzung der Architektenkammer Niedersachsen am 11. Juni 2024 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 4.771.000,00 Euro festgestellt.

§ 2

Die Regelungen der §§ 2 und 3 der am 9. November 2023 von der Vertreterversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bleiben unberührt.

§ 3

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des

Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom
13.08.2024,

Az.: 21-32171/2021

gez. im Auftrage Haselmaier

Ausgefertigt

Hannover, den 14.08.2024

gez. Marlow, Präsident